

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0232/2007

Auskunft erteilt:

Herr Uetz, Herr Michel,
Herr Willnath, Herr Deppe

Ruf:

4 92-60 20, 4 92-65 20,
4 92-52 10, 4 92-20 20

E-Mail:

uetz@stadt-muenster.de
michelja@stadt-muenster.de
willnath@stadt-muenster.de
deppe@stadt-muenster.de

Datum:

29.03.2007

Betrifft

Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster
- Projektrahmen - Zeit- und Maßnahmenplanung
- Baubeschluss Freibad Hilstrup
- Baubeschluss Hallenbad Roxel

Beratungsfolge

19.04.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
24.04.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
24.04.2007	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
26.04.2007	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.04.2007	Sportausschuss	Vorberatung
26.04.2007	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
26.04.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
02.05.2007	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
02.05.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
03.05.2007	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
08.05.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.05.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.05.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
10.05.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Konkretisierung der bisherigen Konzeptvorschläge

Freibäder

- 1.1 Der Rat stimmt der planerischen Konkretisierung für das Sportbad DJK Coburg zu (**Anlage 1a**) und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die weitere Planung vorzubereiten und die für die Sanierung des Freibades notwendigen weiteren Schritte auf Grund des mit

Ratsbeschluss vom 28.03.2007 geänderten Verfahrensvorschlages (Aufgabe des PPP-Verfahrens) mit dem Verein abzustimmen.

- 1.2 Der Rat beauftragt die Verwaltung, für das Freibad Stapelskotten eine Konzeption zu entwickeln und den Gremien vorzulegen, die dem naturnahen Standort an der Werse und einem Publikum mit unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird. Im Zuge der Umgestaltung der Beckenlandschaft wird – unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 28.03.2007 (Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion) eine dem Standort und den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher angemessene Wasserfläche vorgesehen, die für Sportschwimmen nach Möglichkeit auch 50-Meter-Bahnen berücksichtigt.
- 1.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für das Freibad Hilstrup die mit Beschluss des Rates vom 28.03.07 (Vorlage 131/2007) beschlossenen Ergänzungen der planerischen Konkretisierung durch die Verwaltung vorgenommen wurden und im Baubeschluss zum Freibad Hilstrup (vgl. Beschlusspunkt 4) umgesetzt werden.

Hallenbäder

- 1.4 Der Rat stimmt den planerischen Konkretisierungen für die Hallenbäder Hilstrup und Kinderhaus zu (**Anlage 1b bis d**) und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die weitere Planung vorzubereiten.
- 1.5 Für das Hallenbad Mitte wird auf eine bauliche Erweiterung um einen Fitnessbereich und auf den Umbau der ehemaligen Gastronomie in eine Sportsauna verzichtet. Stattdessen wird geprüft, inwieweit eine bauliche Ergänzung des Gebäudes durch eine Außen- oder Innenrutsche konzeptverträglich, baulich und wirtschaftlich zu realisieren ist.
- 1.6 Für das Hallenbad Ost ist zu prüfen, inwieweit eine über die bisherigen Vorschläge hinausgehende Attraktivierung (z. B. Solebecken) konzeptionell, baulich und wirtschaftlich möglich ist und welche zusätzlichen Investitions- und Folgekosten hiermit verbunden sind.

2. Rahmenkonzept, Zeit- und Maßnahmenplanung

- 2.1 Der Rat nimmt den Projektrahmen zur Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft in folgenden vier Phasen

1. Phase:

Beginn der Sanierung des Freibades Hilstrup sowie der Hallenbäder Roxel und Wolbeck (Dachsanierung) noch in 2007

2. Phase:

Durchführung der Sanierungen der Hallenbäder Hilstrup, Kinderhaus und Wolbeck (Schwimmhalle etc.) im Sommer 2008

3. Phase:

Sanierung der Freibäder Coburg und Stapelskotten sowie des Hallenbades Ost ab Herbst 2008

4. Phase:

Attraktivierung des Hallenbades Mitte im Sommer 2010

zur Kenntnis und stimmt der als **Anlage 2** beigefügten Übersicht über die Einzelschritte der Zeit- und Maßnahmenplanung zu.

- 2.2 Der Rat nimmt die auf Grundlage der Zeit- und Maßnahmenplanung befristeten bauzeitbedingten Schließ- bzw. Öffnungszeiten zur Kenntnis.

3. Beauftragung von Architektur- und Ingenieurbüros und planerische Optimierungsverfahren

3.1 Der Rat

- 3.1.1 stimmt einer direkten Beauftragung von Architektur- und Ingenieurbüros für die Hallenbäder Hilstrup, Kinderhaus und Wolbeck sowie ggf. des Freibades DJK Coburg zu.
- 3.1.2 beauftragt die Verwaltung, für das Freibad Stapelskotten eine Mehrfachbeauftragung zur Erarbeitung alternativer Planungsvorschläge durchzuführen.
- 3.1.3 beauftragt die Verwaltung, für die umfangreichen Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen am Hallenbad Ost ein planerisches Optimierungsverfahren im Rahmen eines Vergabeverfahrens nach VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) vorzubereiten.
- 3.1.4 nimmt zur Kenntnis, dass für das Hallenbad Mitte eine über die Erstellung einer Vorplanung hinausgehende Beauftragung von Architektur- und Ingenieurbüros erst ab 2009 erfolgt.
- 3.1.5 nimmt zur Kenntnis, dass bereits für die Umsetzung der Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen am Hallenbad Roxel im Sommer 2007 ein Architekturbüro beauftragt wurde (Beschluss Hauptausschuss am 28.03.07 - Vorlage V/0227/2007).

4. Baubeschluss Freibad Hilstrup

4.1 Der Rat

- 4.1.1 stimmt den Planungen des Architekturbüros Geising+Böker GmbH, Hamburg/Vechta sowie des Ingenieurbüros Bannert mbH, Bremen, und des Landschaftsarchitekten Wiebold, Osnabrück, für die zugehörigen Außenanlagen zur Sanierung der Badeplatte des Freibades Hilstrup zu **(Anlage 3a)**.
- 4.1.2 nimmt die Erläuterungen zur Planung, incl. der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen, zur Kenntnis **(Anlage 3b)**.
- 4.1.3 nimmt die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien zur Kenntnis **(Anlage 3c)**.
- 4.1.4 beauftragt die Verwaltung, auf dieser Basis die weiteren Vorbereitungen zu treffen, um mit der Sanierung nach der Saison 2007 beginnen zu können.
- 4.1.5 erkennt an, dass die Anpassung der Wasserflächen dem geänderten Nutzerverhalten und dem Rückgang der Besucherzahlen in den Freibädern sowie dem Auftrag der Senkung der Betriebskosten Rechnung trägt.
- 4.1.6 nimmt zur Kenntnis, dass die Wasserflächen gegenüber dem mit der Vorlage 131/2007 vorgestellten Konzept sowohl im Schwimmer- als auch im Nichtschwimmerbecken erweitert wurden und damit eine Erhöhung der Betriebskosten verbunden ist.

5. Baubeschluss Hallenbad Roxel

- 5.1 Der Rat stimmt den, in der Begründung erläuterten Sanierungsmaßnahmen der in der **Anlage 4** dargestellten Bereiche des Hallenbades in Roxel, zu.
- 5.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Baumaßnahmen im Innenbereich in der vorgesehenen Schließzeit 2007 begonnen und abgeschlossen werden und die Maßnahmen an der Gebäudehülle und an den Außenanlagen auch noch parallel zum bereits aufgenommen Badebetrieb durchgeführt werden.

6. Hallenbad Wolbeck

Der Rat stimmt zu, dass die Dachsanierung des Hallenbades in Wolbeck bereits während der Schließzeit im Sommer 2007 erfolgt und die Sanierungen im Innenbereich und die baulichen Anpassungen des Eingangsbereiches während der Schließzeiten im Sommer 2008 durchgeführt werden.

7. Organisatorische Maßnahmen

Der Rat nimmt die Hinweise in der Begründung zu den notwendigen organisatorischen, personellen und finanziellen Projektdispositionen, die sich aus der weiteren Umsetzung der Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft ergeben, zur Kenntnis.

8. Ratsantrag der Fraktionsgemeinschaft UWG MS/ödp Nr. -R/0039/2005 vom 06.09.2005 – Salzelektrolyse (Anlage 5)

- 8.1 Der Rat nimmt das in der Begründung erläuterte Ergebnis der Prüfung zur Wasserdesinfektion durch Salzelektrolyse und die hierzu folgende Stellungnahme des Büros Geising+Böcker GmbH für das Freibad Hilstrup zur Kenntnis und stimmt zu, dass bei der Sanierung und Attraktivierung der Bäder in den Freibädern Hilstrup, Stapelskotten und DJK Sportbad Coburg sowie in den Hallenbädern Hilstrup, Kinderhaus, Roxel, Wolbeck und Mitte die Wasserdesinfektion nicht durch Salzelektrolyse erfolgt.
- 8.2 Im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung für das Hallenbad Ost ist zu prüfen, ob ggf. eine Wasserdesinfektion durch Salzelektrolyse betrieblich, baulich und wirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden kann.

9. Betriebs- und Öffnungszeiten der Bäder

- 9.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der nach Ratsbeschluss weiter zu betreibenden Bäder, das Betriebs- und Öffnungszeitenkonzept mit der Zielsetzung optimiert
- so viel öffentlichen Badebetrieb wie möglich zu gewährleisten,
 - die Öffnungszeiten, bezogen auf den öffentlichen Badebetrieb so transparent und nachvollziehbar wie möglich zu gestalten,
 - in den sogenannten „Randöffnungszeiten“ (morgens, abends und an den Wochenenden, einschl. des sogenannten „Frühschwimmens“ in einem Freibad) – soweit dies

personell und wirtschaftlich umsetzbar ist – Schwimmen für die Öffentlichkeit anzubieten,

- die Belange der Schulen so zu berücksichtigen, dass die Fahrzeiten für das Erreichen der Bäder für das Schulschwimmen möglichst gering sind,
- den Vereinen angemessene Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten zu bieten.

9.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse nach Rückkopplung mit den Beteiligten den zuständigen Gremien vorzustellen und zu erläutern.

10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 07.12.2005 (Beschlussziffer 2.2.3) mit den Initiativen zum Erhalt des Stadtbades Süd und des Hallenbades Handorf Gespräche aufgenommen hat, um zu klären, ob ein Weiterbetrieb in der Trägerschaft/Verantwortung der Initiativen möglich ist.

II. Kosten/Folgekosten

11. Der Rat nimmt zur Kenntnis

11.1 dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft innerhalb der zur Verfügung gestellten Investitionsmittel, einschließlich der Sanierung des Freibades DJK Coburg, realisiert werden können.

11.2 dass die mit der Vorlage 0844/2005 verfolgte Erwartung der Senkung des laufenden jährlichen Zuschussbedarfes um bis zu rund 50 % auch weiterhin Ziel ist.

11.3 dass jedoch eine Veränderung des Zuschussbedarfes in dem Maße eintreten kann, in dem von Rahmenbedingungen und Vorschlägen des im Gutachten beschriebenen und vom Rat beschlossenen Szenarios III, Variante 2 („dezentrale Versorgung“, s. Beschlusspunkt 2.1 der Vorlage 844/2005) abgewichen wird. Dies gilt insbesondere für weitergehende bauliche Veränderungen und das noch zur Entscheidung vorzulegende Öffnungszeiten- und Betriebskonzept.

11.4 dass im Rahmen der Weiterentwicklung der Bäderlandschaft gewünschte konzeptionelle Änderungen benannt, ggf. mit Diskussions- und Entscheidungsvarianten dargestellt und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

11.5 dass eine belastbare und vollständige Hochrechnung des zu erwartenden Zuschussbedarfes insbesondere erst auf Grundlage eines konkretisierten Öffnungszeiten- und Betriebskonzeptes möglich ist.

12. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die jetzt zur Entscheidung anstehenden Maßnahmen Freibad Hilstrup, Hallenbad Roxel und Hallenbad Wolbeck (Dachsanierung) sowohl Investition als auch Folgekosten wie folgt entstehen:

12.1 für die Sanierung des Freibades Hilstrup Investitionskosten gem. Kostenberechnung nach DIN 276 in Höhe von 5.700.000,00 € (**Anlage 3d**) sowie Folgekosten für Abschreibungen und Instandhaltung in Höhe von jährlich 158.960,00 € (netto). Hinzu kommen noch verbrauchsabhängige Kosten für Reinigung, Energie, Abfall- und Abwasserentsorgung, sowie Personalkosten.

- 12.2 für die Sanierung des Hallenbades Roxel Investitionskosten in Höhe von 800.000,00 € (netto) und Folgekosten für Abschreibungen und Instandhaltung in Höhe von jährlich 123.290,00 € (netto). Hinzu kommen noch verbrauchsabhängige Kosten für Reinigung, Energie, Abfall- und Abwasserentsorgung, sowie Personalkosten.
- 12.3 für die Dachsanierung des Hallenbades Wolbeck Baukosten in Höhe von 150.000,00 € (netto) und dadurch eine Erhöhung der Folgekosten des Hallenbades für Abschreibungen und Instandhaltung in Höhe von jährlich 6.800,00 € (netto).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

13. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2007 unter der Produktgruppe 0802 Bäder wie folgt zur Verfügung stehen:

Maßnahmenziffer	Jahr	Haushaltsplan 2007
4000 Modernisierung Freibad Hilstrup	2007 (2007 VE) 2008 2009	1.750.000 (2.505.000) 3.000.000 935.000
Gesamt Freibad Hilstrup		5.685.000
4010 Modernisierung Hallenbad Kinderhaus	2007 (2007 VE) 2008 2009	170.000 (275.000) 1.465.000 0
Gesamt Hallenbad Kinderhaus		1.635.000
4020 Modernisierung Hallenbad Wolbeck	2007 (2007 VE) 2008	50.000 (102.000) 1.000.000
Gesamt Hallenbad Wolbeck		1.050.000
4030 Modernisierung Hallenbad Roxel	2007	800.000
Gesamt Hallenbad Roxel		800.000
4040 Modernisierung Freibad Stapelskotten	2007 (2007 VE) 2008 2009	200.000 (667.000) 2.235.000 2.000.000
Gesamt Freibad Stapelskotten		4.435.000
4050 Modernisierung Hallenbad Ost	2007 (2007 VE) 2008 2009	200.000 (600.000) 600.000 2.785.000
Gesamt Hallenbad Ost		3.585.000
4060 Modernisierung Hallenbad Hilstrup	2007 (2007 VE) 2008 2009	100.000 (285.000) 285.000 1.850.000
Gesamt Hallenbad Hilstrup		2.235.000
4070 Bauliche Erweiterung Hallenbad Mitte	2007 2008 2009 2010	50.000 0 210.000 1.325.000
Gesamt Hallenbad Mitte		1.585.000
4080 Modernisierung Freibad Coburg	2007 (2007 VE)	123.000 (638.000)

Maßnahmenziffer	Jahr	Haushaltplan 2007
	2008	638.000
	2009	1.758.000
	2010	1.679.000
Gesamt Freibad Coburg		4.225.000
Gesamtinvestitionskosten		25.235.000

Begründung:

Bisherige Beschlüsse:

Mit der Vorlage V/0131/2007 hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft durch die Verwaltung durchzuführen. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, kurzfristig einen Projektrahmen zu erarbeiten und diesen mit einer Zeit- und Maßnahmenplanung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollten, neben Vorschlägen zur Sanierung und Attraktivierung des Freibades Hiltrup, bereits konkretisiertere Vorschläge zur Sanierung und Attraktivierung eines städtischen Hallenbades enthalten sein und die projektbezogenen organisatorischen Dispositionen getroffen werden, um eine Sanierung und Attraktivierung der übrigen Bäder kurzfristig in die Wege leiten zu können.

Zu 1. – Konkretisierung der bisherigen Konzeptvorschläge

In Ergänzung der mit der Vorlage V/131/2007 am 28.03.2007 beschlossen konzeptionellen Eckdaten je Standort wurden vom Büro Adam und Partner planerische Konkretisierungen erarbeitet, die in dieser Form bereits eine Umsetzung in ein Planungskonzept darstellen. Die Verwaltung schlägt vor, für die weitere Bearbeitung durch externe Architektur- und Ingenieurbüros diese planerischen Konkretisierungskonzepte für die Hallenbäder Hiltrup und Kinderhaus und das Freibad DJK Coburg zu Grunde zu legen.

Neben der Sanierung und Attraktivierung der städtischen Hallen- und Freibäder ist die Einbeziehung des Freibades DJK Coburg in die zukünftige Bäderlandschaft der Stadt Münster vorgesehen. Aufgrund der durch den Rat beschlossenen Verfahrensänderung sind die bisher mit dem Verein abgestimmten Rahmenbedingungen zu modifizieren und anzupassen. Hierzu gehören unter Berücksichtigung der mit der Vorlage 131/2007 beschlossenen konzeptionellen Eckdaten insbesondere die Abstimmung des konkreten Sanierungskonzeptes sowie des Bauablaufes und die Abstimmung der Betriebsführung.

Die planerische Konkretisierung für das Freibad Stapelskotten und die Hallenbäder Mitte und Ost sollen unter den, mit der Vorlage 131/2007 am 28.03.2007 modifizierten, konzeptionellen Eckdaten weiterverfolgt werden.

Dabei soll für das Freibad Stapelskotten der besonderen Lage am Naturraum Werse und dem zu erwartenden Publikum in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Sportschwimmer sollen auch zukünftig in diesem Bad die Möglichkeit haben, 50-m-Bahnen schwimmen zu können, wobei darauf hingewiesen wird, dass dies bisher durch die Abtrennung des Beckens in Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich nur zeitweise uneingeschränkt möglich war.

Für das Hallenbad Mitte zeigt sich, dass eine bauliche Erweiterung aufgrund seiner Lage zwischen Promenade, Westerholtscher Wiese und Aa nur bedingt in der für einen wirtschaftlichen Betrieb eines Sauna- und Fitnessbereichs erforderlichen Größe sinnvoll möglich ist. Insofern wird vorgeschlagen, im weiteren Verfahren zu prüfen, inwieweit eine bauliche Erweiterung des Hallenbades Mitte um eine Rutsche im Innenbereich oder als bauliche Ergänzung zur Aa hin konzeptverträglich, baulich und wirtschaftlich zu realisieren ist.

Die konzeptionellen Eckdaten für das Hallenbad Ost sehen einen Wellness/Saunabereich und ein Kaskadenbecken vor. Das vorhandene Erbpachtgrundstück bietet jedoch darüber hinaus Nutzungsreserven. Im weiteren Verfahren soll überprüft werden, inwieweit eine weitergehende Nutzung und Attraktivierung, konzeptionell, baulich und wirtschaftlich unter Berücksichtigung des Erbbaurechtsvertrages möglich ist. Dabei soll untersucht werden, ob alternativ zu einem Kaskadenbecken auch ein Solebecken mit Außenbecken möglich ist.

Zu 2. - Rahmenkonzept, Zeit- und Maßnahmenplanung

Das als Anlage beigefügte Rahmenkonzept stellt zum einen die vorgeschlagenen Planungs- und Bauzeiten (oben), zum anderen die daraus folgenden bauzeitbedingten Öffnungs- und Schließzeiten der Bäder (unten) dar. Es wird vorgeschlagen, dass für alle Bäder bis zum Jahresende die konkreten Konzeptionen mit Vorplanungen und Kostenermittlungen weitestgehend abgeschlossen sind und sich die weitere Ausführungsvorbereitung so anschließt, dass eine Bauzeit der Hallenbäder über die jeweiligen Sommerferien und eine Bauzeit der Freibäder während der ohnehin saisonbedingten Schließzeiten über die Wintermonate erfolgen kann. Für das Freibad Stapelskotten ist die Realisierung in nur einem Bauabschnitt vorgesehen, sodass hier voraussichtlich eine Schließzeit bis zum Beginn der Sommerferien 2009 erforderlich sein wird, da neben der Becken- und Techniksanieierung auch umfangreiche Erneuerungen von Hochbauten (Umkleidegebäude, Kiosk) erforderlich sind.

Da die baulichen Maßnahmen zur Sanierung- und Attraktivierung des Hallenbades in Roxel in den kommenden Sommerferien vorgesehen sind, ist die Bauzeit, aber auch die Zeit zur Planung- und Ausführungsvorbereitung, sehr begrenzt. Sollten die Arbeiten im Innenbereich nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitfensters so abgeschlossen werden, dass eine Aufnahme des Badebetriebs zum vorgesehenen Zeitpunkt erfolgen kann, könnte die Öffnungszeit des Hallenbades Süd um diesen Zeitraum verlängert werden. Dies muss in Abhängigkeit vom Baufortschritt ggf. kurzfristig in Abstimmung mit der Sportverwaltung entschieden werden.

In der Terminplanung ist vorgesehen, dass die aus der städtischen Trägerschaft zu entlassenen Hallenbäder Handorf und Amelsbüren bis zum Ende der Sommerferien 2008 und damit über einen wesentlichen Teil der bauzeitbedingten Schließzeit der Hallenbäder Hilstrup, Kinderhaus und Wolbeck betriebsbereit bleiben.

Zu 3. - Beauftragung von Architektur- und Ingenieurbüros und planerische Optimierungsverfahren

Für die Hallenbäder Hilstrup, Kinderhaus und Wolbeck sind die weiteren Schritte bereits so konkretisiert, dass auf dieser Grundlage externe Architektur- und Ingenieurbüros direkt beauftragt werden können. Unter der Voraussetzung eines entsprechenden Abstimmungsergebnisses mit dem Verein, gilt dies auch für das Freibad DJK Coburg.

Sowohl für das Freibad Stapelskotten als auch für das Hallenbad Ost sind auf Grundlage der konzeptionellen Eckdaten als auch den Möglichkeiten, die der jeweilige Standort insgesamt bietet, grundsätzlich alternative Lösungsmöglichkeiten denkbar. Um hierfür im Zuge der weiteren Schritte alternative Planungsvorschläge zu erhalten, wird vorgeschlagen planerische Optimierungsverfahren durchzuführen. Da die zu erwartenden Honorare der zu vergebenden Architektenleistungen für das Hallenbad Ost oberhalb der Grenzen der Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen (VOF) liegen, sind hier die besonderen Vorschriften der VOF zu beachten und in das Vergabeverfahren zu integrieren.

Für das Hallenbad Mitte ist eine bauliche Attraktivierung erst ab 2010 vorgesehen. Insofern soll die konkrete Planungsvorbereitung und Beauftragung eines Architektur bzw. Ingenieurbüros erst im Jahr 2009 erfolgen. Um jedoch parallel zu den jetzt anstehenden Planungen der übrigen Bäderstandorte zumindest eine Konzeption und überschlägige Kostenansätze auch für das Hallenbad Mitte benennen zu können, ist vorgesehen, hierfür noch in 2007 weitergehende Planungen zu beauftragen.

Für das Freibad Hiltrup und das Hallenbad in Roxel wurden bereits externe Architektur- und Ingenieurbüros beauftragt.

Zu 4. Baubeschluss Freibad Hiltrup

Mit der Vorlage 131/2007 hat der Rat der planerischen Grundkonzeption des Freibades Hiltrup zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, bereits in dem ab September anstehenden Bauabschnitt eine Großrutsche zu realisieren und die Planungen so zu verändern, dass eine unter Berücksichtigung von technischen und finanziellen Gegebenheiten vergrößerte Wasserfläche realisiert werden kann. Diese Planungen, beschreibende Erläuterungen incl. der Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen sowie die für die Umsetzung ermittelten Investitionskosten nach DIN 276 liegen jetzt vor und sind als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Der Baubeginn ist für Mitte September, nach Schließung des Freibades Hiltrup, vorgesehen.

Die vorgeschlagene Größe und die Gestaltung der Wasserfläche stellt gegenüber der Grundausslegung der siebziger Jahre eine Anpassung an den heutigen Bedarf, die geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Besucherzahlen dar. Im boomenden Freizeitmarkt ist der Besuch eines Freibades nur eine von vielen sommerlichen Betätigungen. Die Reduzierung der Wasserflächen in den Freibädern wird durch eine deutliche Attraktivierung in diesen Bereichen ausgeglichen. Damit findet die Verschiebung des Nutzerverhaltens vom reinen Sportschwimmen zum erlebnisorientierten Nichtschwimmen Berücksichtigung. Insbesondere durch Reduktion der Wasserflächen und -volumina im stark witterungsabhängigen und nur saisonal genutzten Freibadbereich lassen sich aufgrund gesteigerter Hygieneanforderungen zusätzliche Raum- und Filterbedarfe kompensieren und Kostensteigerungen vermeiden, um so das Ziel der Verringerung des Betriebskostenzuschusses für die Bäder zu erreichen. Gegenüber dem mit der Vorlage 131/2007 vorgestellten Konzept werden die Wasserflächen sowohl im Schwimmer- als auch im Nichtschwimmerbecken erweitert. Das Schwimmerbecken erhält zwei weitere 50-m-Bahnen (ca. 150 m²), im Nichtschwimmerbecken stehen ca. 100 m² zusätzlich für die Besucher zur Verfügung. Die Investitionskosten hierfür können noch durch die zur Verfügung gestellten Mittel gedeckt werden. Die Vergrößerung von Wasserflächen bzw. Wasservolumen ist jedoch mit einer weiteren, über die gesamte Lebensdauer des Bades reichenden Kostenerhöhung der Betriebs- und Folgekosten verbunden, die durch die Wasserattraktionen und die Anpassung an heute erforderlichen Hygienestandards bereits begründet ist. Dies betrifft insbesondere die Stromkosten.

Mit der Entscheidung des Rates, in Veränderung des Vorschlags des Gutachters Wenzel-Consult sowohl das Freibad Stapelskotten als auch das Freibad DJK Coburg langfristig zu erhalten, wird die vorgeschlagene Reduzierung der Wasserflächen im Freibadbereich zugunsten einer Stärkung der dezentralen Vorhaltung ausgeglichen.

Zu 5. - Baubeschluss Hallenbad Roxel

Es ist vorgesehen, mit der baulichen Umsetzung der Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen des Hallenbades in Roxel bereits zu Beginn der Sommerferien zu beginnen und die Maßnahmen im einzelnen so durchzuführen, dass die Bauarbeiten im Innenbereich bis zu einer Betriebsaufnahme nach den Sommerferien 2007 abgeschlossen und Maßnahmen, die auch während des bereits aufgenommen Badebetriebes durchgeführt werden können, zeitlich parallel fertig gestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Fassadensanierung des Umkleidebereiches und die Sanierung des Vorplatzes.

Die von den Sanierungsmaßnahmen betroffenen Bereiche sind in dem als Anlage beigefügten Grundrissplan zu entnehmen. Ziel der Planungen ist es, neben der Sanierung des Beckenumgangs und der Duschbereiche die Neuordnung und Gestaltung der Eingangssituation und der Umkleiden so vorzunehmen, dass diese den neuen Anforderungen eines Schul- und Vereinsbades, das in den hierfür nicht genutzten Zeiten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, gerecht wird.

Hierfür gilt es durch farbliche Akzente, Beleuchtung und die Komposition und Verwendung der vorhandenen und neuen Materialien eine besondere Atmosphäre zu schaffen.

Durch die modifizierten Öffnungszeiten wird es möglich sein, dass zukünftig Badegäste im Sommer den bereits vorhandenen Zugang von der Schwimmhalle ins Freie zur Liegewiese nutzen können.

Da die Detaillierung der Planung noch zeitlich parallel zur Beratung der Vorlage vorgenommen wird, ist es beabsichtigt, die Planung mündlich in den Sitzungen der Bezirksvertretung West und der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Sportausschusses am 26.04.2007 sowie in den Sitzungen des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen und der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen am 02.05.2007 vorzustellen und einschließlich der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen zu erläutern.

Zu 6. - Hallenbad Wolbeck

Die Baumaßnahmen am Hallenbad Wolbeck werden in zwei Abschnitten durchgeführt: In der Schließzeit 2007 kann noch kurzfristig die dringend notwendige Sanierung des Daches mit einem ausreichenden Planungsvorlauf durch die Verwaltung vorgenommen werden. Die Planungsvorbereitungen und die notwendigen Abstimmungen zur Sanierung und Attraktivierung des Innenraumes und der technischen Anlagen sowie des Eingangsbereiches bis hin zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen erfordern einen größeren zeitlichen Vorlauf, sodass diese in der Schließzeit 2008 vorgenommen werden. Die Planungen hierfür werden den zuständigen Gremien in einer gesonderten Vorlage zur Beratung vorgelegt.

Zu 7. - Organisatorische Maßnahmen

Nach dem Grundsatzbeschluss des Rates (Vorlage 0131 1. Ergänzung) vom 28.03.2007 führt die Verwaltung die Sanierung der Bäder in Eigenregie durch. Die Verwaltung hat die notwendigen Projektdispositionen, um die Maßnahme durchführen zu können, in die Wege geleitet und eine befristete Begleitung des Sanierungs- und Modernisierungskonzeptes bis zu dessen wesentlichen Abschluss im Jahr 2009 durch entsprechende verwaltungsinterne Dispositionen gewährleistet.

Bei einem Weiterbetrieb der Bäder durch die Stadt wird nach der Sanierungs- und Modernisierungsphase (ab 2009) die notwendige technische und bauliche Begleitung (Instandhaltung) durch die Stadt zu gewährleisten sein. Bei einer Übertragung auf Dritte im Rahmen des seiner Zeit vorgesehenen PPP-Modells hätte die Stadt hierfür ein entsprechendes Entgelt an den Beauftragten zahlen müssen. Vom Volumen her ist davon auszugehen, dass für die bauliche und technische Instandhaltung der Bäder 1,5 Stellenanteile notwendig werden. Die Verwaltung wird hierzu im Rahmen der vorgesehenen Personal- und Organisationskonzepte, die zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in den Aufgabenbereichen Gebäudemanagement und Liegenschaften vorgesehen sind (Zusammenführung der Aufgabenbereiche in einer Organisationseinheit) die notwendigen Dispositionen treffen und den zuständigen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorlegen, um diese Aufgabe sachgerecht wahrnehmen und erfüllen zu können.

Das Personal für den Betrieb der Bäder (Schwimmmeister etc.) ist von der Zahl der Bäder, diese ist durch die Beschlussfassung des Rates vorgegeben, und insbesondere der Gestaltung der Öffnungszeiten, abhängig (s. Punkt 9 des Beschlussvorschlages).

Zu 8. - Ratsantrag der Fraktionsgemeinschaft UWG MS/ödp Nr. -R/0039/2005 vom 06.09.2005 - Salzelektrolyse

Mit o. g. Antrag wurde beantragt, bei der ohnehin dringend notwendigen Sanierung einiger Bäder in Münster die Reinigung und Desinfektion des Badewassers zur Vermeidung der Chloreinleitung auf die Technologie der Salz-Elektrolyse bei mindestens einem Bad in Form eines Pilotprojektes umzustellen. Je nach Ergebnis des beauftragten Bädergutachtens ist hierbei ein Bad auszuwählen, das stark von Familien und Kindern frequentiert wird.

Bei dem Antrag der UWG/MS/ÖDP Fraktionsgemeinschaft wird von einer Wasserdessinfektion durch Salzelektrolyse anstelle von Chlor gesprochen. Es wird davon ausgegangen, dass zur Desinfektion künftig kein Chlor mehr eingesetzt werden muss. In dem für die Aufbereitung von Schwimmen und Badebeckenwasser gültigen Regelwerk DIN 19643 wird auch die Desinfektion des Schwimm- und Badebeckenwassers behandelt. Zwingend verlangt wird in diesem Regelwerk das Vorhandensein des Desinfektionsmittels Chlor im Badewasser in geringer Konzentration zum Schutz der Besucher vor übertragbaren Krankheiten, bei denen das Wasser als Übertragungsmittel dient. Hierbei beschreibt die zitierte DIN 19643 unterschiedlichen Chlorungsverfahren und zwar die Chlorung mit Chlorgas, mit Calciumhypochlorit und mit Natriumhypochlorit, wobei letztere entweder in Gebinden gekauft wird, oder vor Ort mittels Elektrolyse hergestellt wird.

Das Elektrolyseverfahren ist dadurch gekennzeichnet, dass mit Hilfe von elektrischem Strom und Elektroden bei Vorhandensein von salzhaltigem Wasser das Natriumchlorid (NaCl) aufgespalten wird in Natrium (Na) und Chlor (Cl), wobei dieses wiederum mit dem Wasser reagiert. Bei dem DIN-gerechten Elektrolyseverfahren geschieht die zuvor beschriebene Aufspaltung außerhalb des Badewasseraufbereitungskreislaufes und die dabei entstehende Chlorklösung wird dem Aufbereitungskreislauf mit Dosierpumpen zugegeben.

In jüngster Zeit werden Elektrolyseverfahren angeboten, welche die Chlorerzeugung direkt im Aufbereitungskreislauf bewirken. Die Elektroden der Elektrolyseanlage sind nicht außerhalb des Kreislaufes angeordnet, sondern im Aufbereitungskreislauf integriert. Dies setzt voraus, dass das Kreislaufwasser und somit auch das Beckenwasser salzhaltig ist, um den Elektroden das notwendige Natriumchlorid zur Elektrolyse liefern zu können. Dieses Verfahren, auch als Durchlaufelektrolyse bezeichnet, weicht in einigen Punkten von den Vorgaben der DIN 19643 ab, ist aber durch den Vorteil gekennzeichnet, dass im Technikbereich kein Chlorgas mehr eingesetzt werden muss.

Die Annahme, dass mit dem Verfahren chlorfrei nur unter Verwendung von Salz desinfiziert wird, ist nicht zutreffend. Allen Chlorungsverfahren, auch dem zuletzt genannten Durchlaufelektrolyseverfahren, ist zu Eigen, dass im Wasser Unterchlorigsäure entsteht, welche für die Desinfektionswirkung verantwortlich ist. Unbeschadet, welches Verfahren eingesetzt wird, muss im Beckenwasser immer Chlor nachgewiesen werden können, wobei Schwimmer nicht feststellen können, mit welchem Verfahren die Chlorung geschieht, da das Endprodukt immer Unterchlorigsäure ist. Es ist letztlich eine Frage der Kosten und der Wirtschaftlichkeit, welches der genannten Verfahren zum Einsatz kommt.

Das Verfahren der Wasserdessinfektion durch Salzelektrolyse wird im Rahmen der Sanierung der städt. Hallenbäder (Bädergutachten) thematisiert und hinsichtlich der Umsetzung auf Kosten, Wirtschaftlichkeit und Effizienz geprüft.

Die Investitionskosten solcher Anlagen dürfen sich abhängig von den Badewasservolumenströmen zwischen 40.000 und 80.000 € je Bad belaufen. Amortisationszeiten können hierbei nur angenommen werden und dürften bei ca. 12 – 15 Jahren liegen.

Nach Einschätzung des mit den Architektenleistungen für das Freibad Hilstrup beauftragten Büros Geising und Böker GmbH, Architekten BDA, Schulterblatt 58, 20357 Hamburg, vertreten durch den Projektleiter, Herrn Rembert Middendorf, Architekt BDA, erhöht die Salz-Elektrolyse in Hallenbädern (Bestand) den Salz-Ionen-Anteil in der Luft und erhöht in dessen Folge den Instandhaltungsaufwand durch Korrosion der Innenbauteile, teilweise ist im Bestand Materialaustausch bestehender Konstruktionen oder Zusatzbeschichtungen notwendig. Beim Neubau sind höherwertige, resistenter und damit teurere Baustoffe einzusetzen.

Am Beispiel des Freibades Hilstrup wäre mit Sicherheit eine höherwertige Edelstahllegierung, die zu deutlichen Mehrkosten führt, notwendig (Mehrkosten über 15 %, mind. 200.000 €). Zudem wäre der Wasseraustrag aus dem Becken dann salzhaltig, was im Wasserschutzgebiet 2 zu weiteren

erheblichen Problemen führen würde, wenn es denn überhaupt genehmigungsfähig wäre (notwendige Sammlung des Beckenumgangswassers und Ableitung in Kanalisation - Zusatzkosten für die Erstellung der Abwasseranlage sowie dauerhaft erhöhte Entwässerungsgebühren).

Klassisch chloriertes Badewasser hat Trinkwasserqualität und kann direkt verrieselt werden.

Weiterhin ist das Salzelektrolyse-Verfahren nicht geeignet, die hohen Spitzenbelastungen (sehr viele Menschen an heißen Tagen, gleichzeitig starke Chlorzehrung durch Sonneneinstrahlung) zu bewältigen. Das System ist hierfür zu träge und stellt die erforderliche Menge an Chlor in den Spitzenbelastungen nicht zur Verfügung.

Zu 9. – Betriebs- und Öffnungszeiten der Bäder

Mit dieser Vorlage wird die Verwaltung beauftragt, ein Öffnungszeitenkonzept zu erarbeiten, dass den verschiedenen Zielen und Belangen gerecht wird und die Personalkapazitäten optimal nutzt. Die Verwaltung wird hierzu in den zuständigen Gremien noch gesondert berichten, soweit erforderlich auch Entscheidungsvarianten darstellen und auf dieser Grundlage die notwendigen organisatorischen und personellen Maßnahmen erläutern und ggf. zur Entscheidung stellen.

Zu 10. - Hallenbäder in Handorf und Süd

Der Rat hat am 07.12.2005 beschlossen, u.a. die Hallenbäder in Handorf und Süd zu schließen bzw. aus städtischer Trägerschaft/Verantwortung zu entlassen. Weiter ist seitens des Rates beschlossen worden (Beschlussziffer 2.2.3 des Ratsbeschlusses vom 07.12.2005) „dass die Stadt Münster die zur Schließung bzw. zur Entlassung aus der städtischen Trägerschaft/Verantwortung anstehenden Bäder für die Dauer einer weiteren Nutzung kostenfrei zur Verfügung stellt, sollte sich für die jeweilige Anlage eine Möglichkeit des Weiterbetriebs außerhalb der Trägerschaft/Verantwortung und Finanzierung durch die Stadt Münster finden (z.B. Schwimmverein oder andere Träger). Die Stadt übernimmt in diesem Fall keinerlei Betriebs-, Instandhaltungs- oder Sanierungskosten.“

Auf der Basis dieser Ratsbeschlüsse hat die Verwaltung erste Gespräche mit Vertretern des Fördervereins Bürgerbad Münster-Süd e. V. und des Bürgerbades Ost (Hallenbad Handorf) geführt bzw. verabredet. Ergebnisse, ob ein Weiterbetrieb der Bäder in Trägerschaft dieser Initiativen auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 07.12.2005 möglich ist, liegen noch nicht vor. Die Verwaltung wird die zuständigen Gremien auf dem Laufenden halten und über den Fortgang und ggf. den Ausgang der Gespräche informieren und – je nach Ergebnis der Gespräche – die weiteren Maßnahmen disponieren.

Für das Stadtbad Süd hat der Förderverein Bürgerbad Münster-Süd e. V. angeregt (Anregung nach § 24 GO NW), das Südbad bis zum Abschluss der Sanierung der anderen Bäder in Betrieb zu halten. Der Rat hat zur Vorlage 0131/2007 1. Ergänzung am 28.03.2007 beschlossen, diesem Antrag in dieser Form nicht zu folgen und die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein kürzeres, zeitlich befristetes Offenhalten des Südbades während der ersten Sanierungsphase der Hallenbäder sinnvoll und umsetzbar ist.

Die mit dieser Vorlage vorgelegte Konkretisierung der Zeit- und Maßnahmenplanung sieht vor, das Hallenbad Roxel, das im Schwerpunkt für Schul- und Vereinsschwimmen genutzt werden soll, über die Sommerferien so zu sanieren und herzurichten, dass es nach den Sommerferien für den Badebetrieb zur Verfügung steht. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, das Südbad als städtisches Bad nach Ablauf der Sommerferien weiter zu betreiben. Sollte es, wider Erwarten, bei der Sanierung im Hallenbad Roxel Zeitverzögerungen geben, könnte das Südbad für einen kurzen Zeitraum (wenige Wochen) noch weiter in Betrieb gehalten werden. Ein längerer Weiterbetrieb ist auch angesichts der hohen Betriebskosten (vgl. Begründung Ziffer 5 der Vorlage 0131/2007, 1. Ergänzung) nicht angezeigt.

Zu 11 und 12 – Kosten / Folgekosten

Wie bereits in der Beschlussvorlage V/0131/2007/1. Erg. mitgeteilt, ist eine Vergrößerung der Wasserflächen im Freibad Hiltrup voraussichtlich innerhalb der Investitionskosten kostenneutral realisierbar. Inwieweit eine investitionskostenneutrale Vergrößerung von Wasserflächen in den Freibädern DJK Coburg und Stapelskotten realisierbar ist, muss in den weiteren Planungsschritten untersucht werden.

Eine Vergrößerung der geplanten Wasserflächen bzw. Wasservolumen ist jedoch mit einer über die gesamte Lebensdauer des Bades reichenden Kostenerhöhung der Betriebs- und Folgekosten verbunden, die durch die Wasserattraktionen und die Anpassung an heute erforderliche Hygienestandards bereits begründet ist. Dies betrifft insbesondere die Stromkosten.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls festzustellen, dass der zu erwartende Zuschussbedarf überwiegend (über 50%) von dem noch zu erarbeitenden Öffnungszeitenkonzept und dem damit verbundenen Personalbedarf abhängig ist.

I. V.

gez.
Dr. Hanke

I. V.

gez.
Bickeböller

Anlagen:

Anlagen 1 – Planungskonzepte:

- Anlage 1 a – Planungskonzept Freibad DJK Coburg
- Anlage 1 b – Planungskonzept Hallenbad Hiltrup - Erdgeschoss
- Anlage 1 c – Planungskonzept Hallenbad Hiltrup - Obergeschoss
- Anlage 1 d – Planungskonzept Hallenbad Kinderhaus

Anlage 2 – Rahmenkonzept der Zeit- und Maßnahmenplanung

Anlagen 3 – Baubeschluss Freibad Hiltrup:

- Anlage 3 a – Lageplan / Freiraumplanung
- Anlage 3 b – Erläuterungsbericht
- Anlage 3 c – Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien
- Anlage 3 d – Kostenberechnung DIN 276

Anlagen 4 – Darstellung der Sanierungsbereiche Hallenbad Roxel

- Anlage 4 a – Grundriss Erdgeschoss
- Anlage 4 b – Süd- und Westansicht
- Anlage 4 c – Nord- und Ostansicht

Anlage 5 – Ratsantrag der Fraktionsgemeinschaft UWG MS/ödp - Salzelektrolyse